

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0624-II/2019

Wien, am 1. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 21. August 2019 unter der Nr. **4104/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Umzug des deutschen Rechtsextremisten Tobias L.“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zu den Fragen 1 bis 5 und 7 bis 12:**

- *Ist es korrekt, dass Tobias L. 2017 nach Österreich gezogen ist?*
  - a. *Wenn ja, seit wann ist L. in Österreich wohnhaft?*
  - b. *Ist L. aktuell noch in Österreich wohnhaft?*
- *Seit wann ist in Ihrem Ressort bekannt, dass L. in Österreich wohnhaft ist?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, warum der Rechtsextremist L. nach Schardenberg gezogen ist?*
- *Bestanden zwischen L. und anderen Rechtsextremisten Kontakte bezüglich dieses Umzuges?*
- *Wird Tobias L. vom Verfassungsschutz beobachtet?*
- *Welche Kontakte bestehen zwischen Tobias L. und der österreichischen rechtsextremen Szene?*
- *Besteht zwischen L. und Mitgliedern der Bruna Sudetia aktuell Kontakt?*
  - i. *Wenn ja, seit wann?*
- *Besteht zwischen L. und Mitgliedern der Germania Ried aktuell Kontakt?*
  - i. *Wenn ja, seit wann?*
- *Besteht zwischen L. und Mitgliedern der Moldavia Wien ein Austausch aktuell Kontakt?*

*i. Wenn ja, seit wann?*

- *Besteht L. und Mitgliedern anderer österreichischer Burschenschaften aktuell Kontakt?*
  - a. Wenn ja, seit wann?*
- *Besteht zwischen L. und Mitgliedern der IBÖ aktuell Kontakt?*
  - a. Wenn ja, seit wann?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können und ebenso bereits durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert werden könnten.

Personen, die potentiell von diesen Ermittlungen betroffen sind, würden durch Bekanntwerden der Information, ob die Staatsschutzbehörden Kenntnis von bestimmten Sachverhalten haben oder nicht, einen Informationsvorsprung erlangen, der die Erfüllung der den Staatsschutzbehörden obliegenden Aufgaben erschweren würde.

#### **Zur Frage 6:**

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort getroffen, als bekannt wurde, dass L. Terrorpläne gegen eine deutsche Politikerin gehabt haben soll?*

Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten mit einem Österreich-Bezug erfolgt grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden.

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer weiteren Beantwortung Abstand genommen werden.

Dr. Wolfgang Peschorn



